

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0162
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 12.04.2022
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.05.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2022 zum Thema "QR-Codes auf Wahlplakaten"

Sachverhalt:

HA 07.03.2022 Punkt 15.8:
Anfrage Herr Pender - QR-Codes auf Wahlplakaten

Herr Pender fragt nach, ob QR-Codes auf Werbeplakaten zulässig sind und wenn ja, in welcher Form.
Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwendung eines QR-Codes auf einem Wahlplakat kann zulässig sein, soweit die über die Nutzung des Codes mit dem Plakat zusätzlich verbundenen Informationen sich im Rahmen der jeweils erteilten Sondernutzungserlaubnis bewegen. Dies bezieht sich sowohl auf die genehmigte Art der Plakatierung und den damit verbundenen Genehmigungszeitraum, als auch auf die hierzu erteilten Auflagen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------